

4. Bericht des Behindertenanwaltes

4.1. Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden 469 Kontakte in der Statistik als Behindertenanliegen erfasst. Die Anfragen betrafen wie in den Vorjahren einen sehr breiten Themenkreis. Neben Anliegen zu Leistungen im Rahmen der Behindertenhilfe des Landes Tirol gab es etwa Fragen zu den Themen Barrierefreiheit, Arbeitswelt, Wohnprobleme oder Vergünstigungen in der Privatwirtschaft.



Bildnachweis: Foto Hofer

Behindertenanwalt Mag. Kristof Widhalm

4. Bericht des Behindertenanwaltes

Sparmaßnahmen befürchtet

Das Jahr 2025 war stellenweise von großer Verunsicherung geprägt. Im Herbst machte die Botschaft die Runde, das Land Tirol wolle in allen Bereichen bis zu 15 % einsparen. Es gab mediale Berichterstattung dazu, einige Verhandlungsrunden zwischen Interessensvertretungen, Politik und Betroffenen sowie schriftliche Mitteilungen mancher Einrichtungen an die Klient:innen. Weniger Mittel würden dazu führen, dass entweder einzelne Leistungen gänzlich einzustellen wären oder deren Ausmaß gekürzt werden müsste. Auch die Landesvolksanwältin richtete ein Schreiben an die Politik, um auf die Folgen von Kürzungen hinzuweisen.

Tariferhöhung

Entgegen den Befürchtungen wurde dann aber von der Landesregierung verkündet, dass die Tarife im Jahr 2026 vorerst um 1,5 % erhöht werden. Dies bedeutet, dass die Einrichtungen vom Land Tirol um 1,5 % mehr Geld bei der Abrechnung der Leistungen bekommen, die sie für Klient:innen erbringen. Damit konnte das Land Tirol den Einrichtungen einstweilen Planungssicherheit geben und die Leistungen absichern. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass mit der aktuellen Inflation steigende Kosten in vielen Bereichen einhergehen und somit trotz der nominellen Erhöhung faktisch weniger Geld zur Verfügung steht. Begleitend zur Budgeterhöhung gab es eine Aufweichung bei den Gruppengrößen und beim Qualifizierungsgrad der Begleitkräfte.

4.2. Tiroler Aktionsplan

Im Jahr 2025 fanden wieder zahlreiche Sitzungen der Umsetzungsteams zum Tiroler Aktionsplan (TAP) statt. Darin wurden von den jeweils zuständigen Abteilungen des Landes Fortschritte und Projekte zu verschiedenen Maßnahmen präsentiert, darüber diskutiert und der Umsetzungsstand dokumentiert.

Kritik

Teilnehmende äußerten immer wieder den Wunsch, eine Maßnahme umzuformulieren, weil der Text im TAP mehrdeutig ist, unglücklich gewählte Formulierungen enthält oder ihrer Meinung nach unvollständig ist. In den TAP flossen im Rahmen des damaligen Beteiligungsprozesses viele Vorschläge für Maßnahmen aus dem Publikum ein. Leider kann die vom Land beschlossene Fassung nicht mehr geändert werden. Anregungen für Änderungen können erst bei der Fortschreibung des Plans geprüft und berücksichtigt werden.

Bewusstseinsbildung

Es wird immer wieder deutlich, in wie vielen Bereichen der TAP für Bewegung sorgt. Anliegen von Menschen mit Behinderungen werden aus der Nische der Behindertenhilfe herausgeholt. Bei Vorträgen von externen Experten in den TAP-Sitzungen werden diesen zahlreiche Anregungen mitgegeben. Dem Experten aus dem Baubereich wurde beispielsweise verdeutlicht, dass die bautechnischen Vorgaben zwar eine gute Basis bilden, ein gehörloser Mensch im Notfall aber trotzdem ratlos im Aufzug steht, wenn nur eine akustische Verbindung zur Verfügung steht, um Hilfe zu holen. Ebenso nützt für Hörbeeinträchtigte eine Gegensprechanlage bei einem Wohnhaus nichts und eine blinde Person kann mit einem Touchscreen wenig anfangen.

Hindernisse

Die Freizeitgestaltung ist ein weiterer Bereich, der im TAP behandelt wird. Menschen mit Behinderungen stoßen auch dort häufig auf Hindernisse. Viele würden sich gerne sportlich betätigen, die Natur genießen und ein breites Angebot an Möglichkeiten nutzen, wie es allen anderen auch zur Verfügung steht. Oft scheitern sie jedoch an Hürden, die sich mit ein wenig Planung leicht beseitigen ließen.

geschlossene Schranke

Ein Beispiel aus dem Berichtsjahr, das in Kapitel 2 näher ausgeführt wird, betraf eine Frau mit Behinderungen, der bei einem Wanderausflug mit ihrem geländegängigen Elektrorollstuhl der Rückweg ins Tal plötzlich durch eine geschlossene Schranke versperrt war. Die Bergwacht musste die Frau aus der Notlage befreien.

Lösungsvorschläge der Betroffenen

Die Beschwerdeführerin schlug als Lösung für die Problematik die Verbreiterung der Durchgänge neben den Schranken oder die Hinterlegung eines

4. Bericht des Behindertenanwaltes

Schlüssels bei den jeweiligen Tourismus-Informationen vor. So wird das unerlaubte Befahren durch Auto- oder Motorradfahrer:innen verhindert, während Menschen im Rollstuhl die Möglichkeit haben, die Wege zu nutzen.

Anregung

Seitens des Behindertenanwaltes ergeht daher der Appell, in sämtlichen Lebensbereichen stets mitzudenken, wie sich Situationen für Menschen mit Behinderungen darstellen, und deren Bedürfnisse von Anfang an mitzuberücksichtigen. Es gilt also stets zu prüfen, ob Angebote so gestaltet sind, dass auch sie diese tatsächlich nutzen können. Die zahlreichen zielgruppenspezifischen Interessensvertretungen unterstützen gerne dabei, Barrieren und Schwachstellen zu erkennen und aufzuzeigen.

4.3. Bedarfs- und Entwicklungsplan

Leistungen der Behindertenhilfe

Während der Tiroler Aktionsplan (TAP) sämtliche Lebensbereiche vom Wohnen bis zur Freizeitgestaltung abbildet und das Ziel hat, Hemmnisse in allen Bereichen abzubauen, geht es beim Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) um die Leistungen der Behindertenhilfe gemäß Tiroler Teilhabegesetz (TTHG). Der Bogen reicht vom Persönlichen Budget bis zu Dolmetschleistungen.

Expertise-Gruppen

Zur Erstellung des BEP wurden die Leistungen thematisch zusammengefasst und elf Expertise-Gruppen eingerichtet. In diesen Gruppen waren Nutzer:innen, Angehörige, Dienstleister:innen, Fördernehmer:innen, Mitarbeiter:innen der Bezirksverwaltungsbehörden und weitere Expert:innen vertreten. Ihre Aufgabe bestand darin, Empfehlungen zu den einzelnen Leistungen zu erstellen. Der Behindertenanwalt war Mitglied der Reflexionsgruppe. Diese Gruppe hatte die Aufgabe, den gesamten Prozess kritisch zu hinterfragen und auf blinde Flecken hinzuweisen.

De-Institutionalisierung

Die Vielfalt an Themen, die im BEP abzudecken sind, würde den Rahmen des Jahresberichts sprengen. Ergänzend zur Anregung in Kapitel 3 wird an dieser Stelle nur ein Aspekt herausgegriffen. Die De-Institutionalisierung ist den Vereinten Nationen ein wichtiges Anliegen. Große Einrichtungen sollen geschlossen werden und Menschen mit Behinderungen sollen wohnen, leben und arbeiten können wie alle anderen auch.

Wie dies in der Praxis ausschauen kann, wurde von der slw Soziale Dienste GmbH anlässlich deren Feier „50 Jahre slw Innsbruck“ am 27.06.2025 präsentiert. Das slw hat dem Dezentralisierungsprojekt den Namen „Mitten

im Leben“ gegeben. Dafür lässt das slw den Mietvertrag für das Wohnheim auslaufen und hat stattdessen zahlreiche kleinere Wohnungen in sozialen Wohnbauten angemietet.

Praxiserfahrungen

Klient:innen, die teilweise ihr ganzes Leben im Wohnheim verbracht hatten, schilderten, wie sie die Übersiedelung in eine eigene Wohnung erlebt haben. Begleitet von Verunsicherung, aber auch Vorfreude, stellte sie einen großen Einschnitt in ihr Leben dar. Der Umzug in einen neuen Stadtteil brachte viele Umstellungen mit sich. Sie berichteten, wie die neue Umgebung nach einiger Zeit vertraut wurde. Man kennt die Geschäfte, die Lokale, die Nachbar:innen und trifft auf der Straße immer wieder bekannte Gesichter. Schlussendlich erlebten sie den Umzug in eine neue Umgebung positiv.

Nichtsdestotrotz darf nicht übersehen werden, dass die neuen Wohnformen nicht von allen Betroffenen uneingeschränkt begrüßt werden und jeweils an die persönlichen Bedürfnisse angepasst werden müssen.

Finanzierung

Wichtig ist, dass das Land Tirol den eingeschlagenen Weg fortsetzt und bei den angebotenen Leistungen nicht gleich wieder Rückschritte durch Sparvorgaben erfolgen müssen. Die Einrichtungen haben im Vertrauen auf die Unterstützung des Landes langjährige Mietverträge gekündigt, neues Personal angestellt, Konzepte angepasst und sich weiterentwickelt.

v.l.: Peter Stocker, BScN (Leiter Netzwerk St. Josef Ost), Klaus Springer (Pädagogische Geschäftsleitung slw Soziale Dienste GmbH), Mag. Felix Hell, BA (Vorstand Verein slw Soziale Dienste der Kapuziner), Mag.^a Bianca Vetter (Geschäftsführung slw Soziale Dienste GmbH), Mag. Ludwig Plangger (Obmann argeSODiT und Geschäftsführer MOHI Tirol), Mag. Kristof Widhalm (Behinderteranwältin bei der Landesvolksanwältin) bei der Feier „50 Jahre slw Innsbruck“ am 27.06.2025



4. Bericht des Behindertenanwaltes

4.4. LOMB und Vernetzung mit ausgewählten Systempartnern

Länderkonferenz

Im Berichtsjahr fand auch die gute Zusammenarbeit mit den Behindertenanwältinnen von Kärnten und der Steiermark ihre Fortsetzung. Neben der jährlichen Konferenz, die diesmal am 09.04.2025 in Oberösterreich stattfand, wurden regelmäßig verschiedene Fälle und Themen per E-Mail diskutiert.

Im Namen der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderungen (LOMB) wurde auch eine Stellungnahme zu der vom Sozialministerium vorgenommenen Kürzung des jährlichen Mobilitätszuschusses für berufstätige Menschen mit Behinderungen um rund 50 % abgegeben. Dieser wichtige Zuschuss des Bundes soll Fahrtkosten in Zusammenhang mit einer Berufsausübung abdecken und wird von bislang € 697 auf € 335 pro Jahr gesenkt. In Zeiten, in denen überall der Sparstift angesetzt wird, stellen derartige Kürzungen eine wesentliche Einbuße für den einzelnen Menschen mit Behinderungen dar, wirken sich aber nur minimal auf das Budget des Staates aus.

Regionalbüro

Die Einrichtung des Regionalbüros West der Behindertenanwältin des Bundes Mag.^a Christine Steger (Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen) hat die Zusammenarbeit vertieft. Betroffene in den Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg werden nun von Salzburg aus betreut. Es wenden sich immer wieder Menschen an die Landesvolksanwältin, die Schwierigkeiten in mehreren Lebensbereichen haben. Eine schnelle Weiterleitung an die richtige Stelle und Kooperation tragen zu einer raschen Klärung bei. Die Behindertenanwältin veranstaltet außerdem Vernetzungstreffen, die eine gute Gelegenheit für Austausch bieten.

Servicestelle

An dieser Stelle ist nicht zuletzt auch die Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung des Landes Tirol zu nennen, die in den Fällen mit Landesbezug ebenfalls miteinbezogen wird und den Sachverhalt auf Verstöße gegen das Tiroler Antidiskriminierungsgesetz 2005 prüft.

4.5. Dank und Ausblick

Beratung

Die Arbeit an einem Jahresbericht bietet eine gute Gelegenheit, um über die Erfolge und Misserfolge des vergangenen Jahres zu reflektieren und sich noch einmal über das Erreichte zu freuen. Gerade in Beratungen ist es immer wieder sehr schön, mitzuerleben, wie es Menschen besser geht, wenn man ihnen einen Ausweg aus ihrer misslichen Lage aufzeigen kann.

Perspektiven

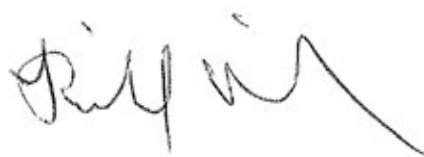
Manchmal werden Ratsuchende auf die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten hingewiesen. Auch wenn sie sich nach der Beratung dazu entscheiden, keine Veränderung vorzunehmen, haben sie zumindest die Gewissheit einer Alternative. Das verändert ihre Sichtweise. Es ist nämlich ein Unterschied, ob man einer Situation hilflos ausgeliefert ist oder man sich aktiv auf eine Vorgangsweise festlegt.

Dank

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesdienst bedanken, die auf Anfrage hilfsbereit nach Lösungen gesucht haben. Natürlich gilt der Dank auch allen Systempartnern von den institutionellen Interessensvertretungen wie den Angehörigen, den Nutzer:innen und der argeSODiT, über die anderen Ombudsstellen bis zu den Mitarbeitenden in den einzelnen Einrichtungen.

Ausblick

Ein Jahresbericht gibt auch Anlass, in die Zukunft zu blicken. Im Behindertenbereich ist auf allen Ebenen sehr viel in Bewegung. Die Auswirkungen des TAP und BEP werden mit Spannung erwartet, gleichzeitig werden weitere Impulse von den Vereinten Nationen und der Europäischen Union kommen.



Mag. Kristof Widhalm
Behindertenanwalt bei der Landesvolksanwältin